

**B e r i c h t Nr. L 583/19**

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019**

**Bericht: Abgänger\*innen aus den BOSP-Klassen ohne Schulabschluss**

**A. Problem**

Die Abgeordnete Kristina Vogt, Fraktion DIE LINKE, bittet um einen Bericht zu den Abgangszahlen aus den BOSp-Klassen. Diese hätten sich ausweislich der Senatsantworten auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE zu Vorkursen von 2017 nach 2018 dergestalt verändert, dass 2017 etwa 70%, 2018 jedoch nur noch etwas über 50% der Jugendlichen die BOSP mit einer Berufsbildungsreife verlassen hätten.

**B. Lösung / Sachstand**

Frau Vogt bittet:

- 1. die Abgangszahlen der Jahre 2017 und 2018 für die Deputation noch einmal vergleichend aufzubereiten.*
- 2. Angaben zum Verbleib der Jugendlichen ohne Berufsbildungsreife zu machen, so weit möglich.*
- 3. Gründe für das Sinken der Quote von Abgänger\*innen mit Berufsbildungsreife anzugeben, soweit möglich. Kann es beispielsweise sein, dass sich die zentralen Abschlussprüfungen als sprachlich zu herausfordernd erwiesen haben?*
- 4. Optionen aufzuzeigen, wie sich diese Quote wieder erhöhen ließe.*
- 5. Aus den Berufsbildenden Schulen wird immer wieder die Forderung laut, mehr Jugendlichen ein drittes Jahr in den Sprachförderklassen zu ermöglichen. Wie steht die Senatorin zu dieser Forderung?)*

## **1. Vergleich der Abgangszahlen der Jahre 2017 und 2018**

Die Absolvent/-innenzahlen der genannten Jahre werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Hierzu ist anzumerken, dass sich diese Zahlen von jenen unterscheiden, die in den Senatsantworten auf die Anfragen der Fraktion DIE LINKE gegeben worden sind. Dies erklärt sich dadurch, dass die Dateneingabe in den Schulen immer nur verzögert erfolgt und erst zum Anfang des folgenden Kalenderjahres (2019 für das Schuljahr 2017/2018 etc.) plausibilisierte, endgültige Daten vorliegen. Dass insbesondere die erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse erst verspätet eingetragen wurden, führt dazu, dass sich der Anteil dieser Personengruppe im Vergleich für das Schuljahr 2017/2018 zu den Zahlen in der Senatsvorlage substanziell erhöht hat. Das Ausmaß der Abweichungen war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Senatsantwort nicht vorhersehbar. Die tatsächliche Anzahl der Personen, die eine Berufsbildungsreife erworben haben, ist im Vergleich zur Senatsantwort für das Schuljahr 2017/2018 von 413 Personen (Einfache Berufsbildungsreife und Erweiterte Berufsbildungsreife) auf 467 (Einfache Berufsbildungsreife und Erweiterte Berufsbildungsreife) gestiegen. Die Daten, die für das Jahr 2016/2017 veröffentlicht wurden, wurden seinerzeit in den Schulen selbst erhoben und waren nicht validiert. Die Unterschiede in den Zahlen, die nun statistisch zu diesem Zeitraum vorliegen, sind durch diesen Umstand zu erklären.

Die nun vorliegenden Daten sind plausibilisiert und für die Berichtszeiträume als abschließend zu betrachten. Zwecks Vergleichbarkeit der beiden Absolventenjahre wird eine einheitliche Grundgesamtheit gewählt (Grundgesamtheit = Schüler\*innen, die den Bildungsgang abgeschlossen haben). Sie unterscheidet sich von der Grundgesamtheit in den vorangegangenen Senatsantworten. Dort wurden für das Schuljahr 2017/2018 eine Grundgesamtheit von 792 Schüler\*innen und für das Schuljahr 2016/2017 eine Grundgesamtheit von 325 Schüler\*innen angegeben. Diese Zahl bezog sich auf Personen, die sich zu einem „Zeitpunkt X“ im Bildungsgang befunden haben. Im Sinne einer präziseren Einschätzung und Vergleichbarkeit der Absolvent\*innenzahlen der beiden Schuljahre ist in dem hier vorgelegten Bericht die Grundgesamtheit auf die Personen beschränkt worden, die sich bis zum Schuljahresende im Bildungsgang befunden haben und somit auch eine realistische Chance gehabt haben, den Bildungsgang erfolgreich zu beenden. Für das Schuljahr 2017/2018 liegt die Grundgesamtheit bei 703 Schüler\*innen und für 2016/2017 bei 294 Schüler\*innen. Die Gründe, weshalb Schüler\*innen den Bildungsgang nicht bis zum Ende absolvieren, sind vielfältig (bspw. Verzug, Arbeitsaufnahme, Aufnahme anderer Maßnahmen der Arbeitsagentur oder des Jobcenters bei nicht mehr schulpflichtigen Schüler\*innen).

In der Tabelle 1 sind die Abschlüsse der Schüler\*innen der betrachteten BOSp-Bildungsgänge nach einem Schuljahr aufgezeigt. Etwa drei Viertel der Absolvent\*innen schlossen den BOSp-Bildungsgang erfolgreich ab. Diese Zahl ist in den letzten beiden Jahren konstant. Welche allgemeinbildenden Abschlüsse diese erfolgreichen Absolvent\*innen zusätzlich erreichten, ist ebenfalls aufgezeigt.

Während in Bremen 2017 etwa ein Drittel der Absolvent\*innen keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erreichten, waren es in Bremerhaven nur 2,9 %. Am Ende des Schuljahres 2018 verbesserte sich die Bilanz: Von den Schülerinnen und Schülern, die den Bildungsgang erfolgreich abschlossen, erreichten nur 11,7 % keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss. Anders als in den vorherigen Senatsvorlagen dargestellt, erreichten tatsächlich 2018 zusätzlich 21,2 % der Absolventinnen und Absolventen einen allgemeinbildenden Abschluss.

Tabelle 1 Übersicht der Absolvent\*innen 2017 und 2018

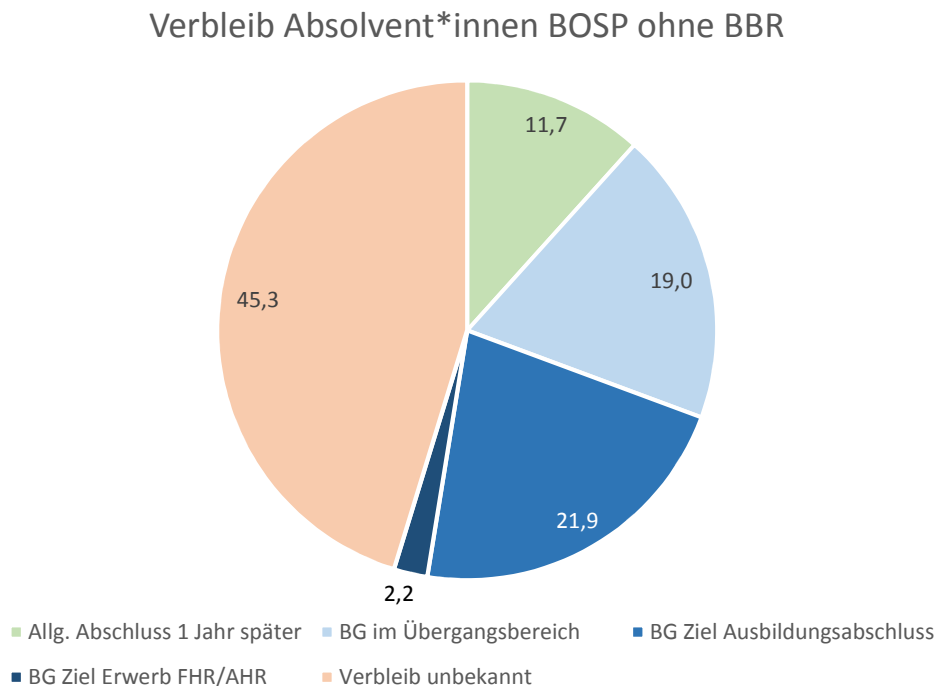
	Bremen				Bremerhaven				Land Bremen			
	2017		2018		2017		2018		2017		2018	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Insgesamt Bildungsgang abgeschlossen	294		703		47		70		341		773	
davon: Erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs	228	77,6	529	75,2	34	72,3	51	72,9	262	76,8	580	75,0
davon: Kein erfolgreicher Abschluss des Bildungsgangs	66	22,4	174	24,8	13	27,7	19	27,1	79	23,2	193	25,0
<b>Verteilung Abschlüsse der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen der betrachteten Bildungsgänge</b>												
Einfache Berufsbildungsreife	6	2,6	46	8,7	5	14,7	15	29,4	11	4,2	61	10,5
Erweiterte Berufsbildungsreife	147	64,5	421	79,6	28	82,4	29	56,9	175	66,8	450	77,6
Allgemeines Zeugnis	75	32,9	62	11,7	1	2,9	7	13,7	76	29,0	69	11,9
Insgesamt*	228	100,0	529	100,0	34	100,0	51	100,0	262	100,0	580	100,0

\*Zusätzlich erwarben 2017 und 2018 jeweils sechs Personen über eine Sonderzulassung einen Mittleren Schulabschluss.

## 2. Angaben zum Verbleib der Jugendlichen ohne Berufsbildungsreife

Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Klassen ohne BBR kann nur in Bezug auf die Stadtgemeinde Bremen erhoben werden. Es werden deswegen nachfolgend nur die 137 stadtbremischen Absolventinnen und Absolventen, die ohne einen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss ihren BOSp-Bildungsgang abgeschlossen haben, betrachtet.

Abbildung 1: Verbleib der BOSp-Absolvent\*innen ohne BBR in Prozent



Von 45,3 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der BOSp-Bildungsgänge ohne BBR kann der weitere berufliche Werdegang nicht beobachtet werden (Abbildung 1), da der Senatorin für Kinder und Bildung nur die Daten der öffentlichen berufsbildenden Schulen aus Bremen zur Verbleibsuntersuchung vorliegen.

11,7 Prozent der Absolventinnen und Absolventen ohne BBR versuchten im nächsten Jahr einen Abschluss nachzuholen, was der Hälfte gelang. Die in Abbildung 1 blau eingefärbten Kategorien zeigen die Verteilung der Absolventinnen und Absolventen ohne BBR, die sich noch im beruflichen Bildungssystem der Stadt Bremen befinden: jeweils etwa ein Fünftel der Absolventinnen und Absolventen ohne BBR befinden sich in einem beruflichen Bildungsgang, der das Ziel „Ausbildungsabschluss“ hat oder sie befinden sich noch in Bildungsgängen des Übergangssystems. Einige wenige befinden sich in studienqualifizierenden Bildungsgängen.

**3. Gründe für das Sinken der Quote von Abgänger\*innen mit Berufsbildungsreife.  
Kann es beispielsweise sein, dass sich die zentralen Abschlussprüfungen als sprachlich zu herausfordernd erwiesen haben?**

Die Wirkungszusammenhänge, die zu einer Veränderung der Abschlussquote von Schüler\*innen mit Berufsbildungsreife führen, sind vielschichtig und nicht auf eine Ursache wie das Sprachniveau der Abschlussprüfung zurückzuführen. Da das Sprachniveau der Zentralen Abschlussprüfung (ZAP) in den letzten beiden Jahren nicht angehoben wurde, ist eine Rückführung der gesunkenen Quote auf eine Erhöhung des Sprachniveaus der Prüfung nicht anzunehmen.

Die ZAP zur Erweiterten Berufsbildungsreife (ErwBBR) im Fach Deutsch wird für die BOSp-Bildungsgänge angepasst. Die Prüfung entspricht dem Prüfungsformat einschließlich der möglichen Aufgabenformate der ZAP der Oberschulen. Der Ausgangstext ist dem sprachlichen und kulturellen Kontext in Form einer Reduktion im Wortschatzumfang der zweijährigen Beschulung in den Sprachförderklassen angepasst. Die Deutschprüfungen gehen immer von einem fremden Ausgangstext aus, daher sind identische Prüfungsaufgaben über die Schulformen hinweg nicht möglich, sehr wohl aber ähnliche Aufgabenformate, die den Bildungsstandards entsprechen.

In die Wirkungszusammenhänge ist einzubeziehen, dass sich die Zusammensetzung der Schülerschaft, die nach Bremen zuwandert und in den Sprachförderklassen startet, hinsichtlich ihrer Bildungs- und Migrationsbiographien und folglich ihrer vorhandenen Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten kontinuierlich verändert. Eine solche Veränderung der Schülerschaft ist in anderen Bildungsgängen in solch kurzen Zeiträumen nicht zu verzeichnen.

Grundsätzlich hat die Senatorin für Kinder und Bildung keinen Einfluss auf die Vorerfahrungen, mit denen die Schüler\*innen in den Sprachförderklassen in das berufsbildende System einmünden. Die jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler\*innen in den Sprachförderklassen sind abhängig von der Ausgangssituation zum Einschulungszeitpunkt in die Sprachförderklassen. So kann der individuelle Lernerfolg der Schüler\*innen nicht unmittelbar an der Abschlussquote festgemacht werden. Umgekehrt ist die Erhöhung der Abschlussquote, wie sie sich nun darstellt, auch nicht nur auf eine Qualitätssteigerung im Bildungsgang zurückzuführen. Insgesamt sind die quantifizierbaren Erfolgsparameter in den Sprachförderklassen allgemein den Migrationsbewegungen unterworfen. Aus den spezifischen Migrationshintergründen können sich stark unterscheidende Ausgangslagen ergeben, die den Bildungserfolg maßgeblich beeinflussen.

#### **4. Optionen zur Erhöhung der Quote.**

Die grundsätzliche Zielsetzung der Senatorin für Kinder und Bildung ist es, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ein Angebot zu unterbreiten, in dem sie die bestmöglichen Lernfortschritte erzielen können. Dabei steht nicht der Erwerb der Berufsbildungsreife nicht an primärer Stelle. „Das Ziel der Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung ist entsprechend § 1 die Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife, der Erwerb von Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt und die Verbesserung der Sprachkompetenz zur Integration in die Gesellschaft“ (§ 22 AVBG-VO).

Aufgrund der dargestellten, nun vergleichbaren Zahlen, den beschriebenen inhaltlichen Gründen des Bildungsgangziels und den unter Punkt 3. aufgezeigten Wirkungszusammenhängen vertritt die Senatorin für Kinder und Bildung die Auffassung, dass der Mitteleinsatz für diese Zielgruppe fortgeführt werden sollte. Dass mehr Absolventinnen und Absolventen einen ersten allgemeinbildenden Abschluss erwerben, wird mit Freude registriert.

#### **5. Aus den Berufsbildenden Schulen wird immer wieder die Forderung laut, mehr Jugendlichen ein drittes Jahr in den Sprachförderklassen zu ermöglichen. Wie steht die Senatorin zu dieser Forderung?**

Die Schülerschaft der Sprachförderklassen ist sehr heterogen. Einerseits haben wir in formaler Bildung erfahrene Schüler\*innen mit guten Vorkenntnissen der deutschen Sprache und andererseits Schüler\*innen, die über einen längeren Zeitraum hinweg keine Erfahrung mit formaler Bildung gemacht haben und keine Sprachkenntnisse aufweisen. Daher ist es erforderlich, auf die verschiedenen Bedarfe reagieren zu können. Die Möglichkeit, ein drittes Jahr in den Sprachförderklassen gefördert zu werden, ist bereits vorhanden und wird genutzt. Die Sprachförderklassen mit Berufsorientierung als auch die Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung können jeweils einmal wiederholt werden. Folglich ist die Option gegeben, dass Schüler\*innen, die noch eine längere Zeit für ihre Entwicklung benötigen, faktisch bis zu vier Schuljahre Förderung in den SpBO- und BOSp-Klassen erhalten. Insofern kann innerhalb des Systems flexibel auf die festgestellten Bedarfe reagiert werden.

Zudem wurden mit der Bremer Integrationsqualifizierung (BIQ) weitere Sprachförderangebote geschaffen, für die Personen, denen ein Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung nicht unmittelbar gelingt. Aufgrund der bisher bereits vorhandenen Flexibilität, die Beschulung ggf. auf vier Schuljahre auszuweiten und der existierenden Fördermöglichkeiten

im Übergang von der Schule in den Beruf betrachtet die Senatorin für Kinder und Bildung eine regelhafte Ausweitung der Sprachförderklassen auf drei Jahre als nicht zielführend.

### **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung (staatl.) nimmt Kenntnis.

gez.

Henning Struck